

Rückabwicklung (teil-)gebundener Ganztagschule (NRW)?

Beitrag von „kodi“ vom 23. Oktober 2025 13:54

Das Vorgehen sieht in NRW wie folgt aus:

1. Ihr beschließt in der Schulkonferenz beim Schulträger die Aufhebung des Ganzstags zu beantragen.
2. Entscheiden tut das euer Schulträger. Falls ihr eine Stadt seid, der Schulausschuss des Stadtrats. Dabei wird der Schulentwicklungsplan des Schulträgers zu Grunde gelegt.
3. Danach muss das die Schulaufsicht genehmigen, also die Bezirksregierung. Entsprechend wäre es klug, vorher mit eurem Dezernenten zu sprechen.

Generell ist es klug, das Vorhaben auf allen Ebenen mit informellen Gesprächen vorzubereiten, wenn es Aussicht auf Erfolg haben soll.

Persönlich bin ich skeptisch, ob dem Wunsch nach Aufhebung des Ganztag in den heutigen Zeiten nachgegeben wird.

Falls ihr das OK bekommt, verliert ihr für die entsprechenden Jahrgangsstufen den Ganztagsstellenzuschlag von 20%. Es werden also auf die eine oder andere Weise bei euch Leute gehen müssen.